

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: AT 408 823 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1062/2000 (51) Int. Cl.⁷: A41G 5/00
(22) Anmeldetag: 20.06.2000
(42) Beginn der Patentdauer: 15.08.2001
(45) Ausgabetag: 25.03.2002

(56) Entgegenhaltungen:
DE 4405892A1 AT 412U2

(73) Patentinhaber:
"HAIRDREAMS" HAARHANDELSGMBH
A-8051 GRAZ, STEIERMARK (AT).

(54) VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINES HAARSTREIFENS

AT 408 823 B (57) Verfahren zur Herstellung eines Haarstreifens, bei dem nebeneinander liegende Haare (1) durch Aufschmelzen und Erkalten eines thermoplastischen Kunststoffes streifenförmig miteinander verbunden werden. Zur sicheren Verklebung der Haare (1) werden diese in einem vorbestimmten Abstand von einem ihrer beiden Enden durch Aufgießen eines Kunststoffstreifens (2) miteinander verbunden, worauf die überstehenden Enden nach Verfestigung des Kunststoffes abgeschnitten werden. Zur Verbesserung des Haltes der Haare (1) können diese im Bereich des Kunststoffstreifens (2) entweder vor oder nach dessen Aufgießen zusätzlich durch Vernähen mit einem vorzugsweise aus demselben Material bestehenden Faden (3) verbunden werden.

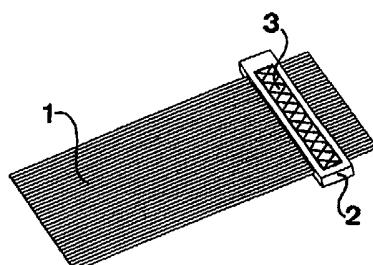


Fig. 2

Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zur Herstellung eines Haarstreifens, bei dem nebeneinander liegende Haare durch Aufschmelzen und Erkalten eines thermoplastischen Kunststoffes streifenförmig miteinander verbunden werden.

Ein derartiges Verfahren ist durch die DE 94 11 835 U1 bekanntgeworden. Gemäß dieser wird der bzw. werden die Kunststoffstreifen an einem Ende der Haare angebracht und durch Erwärmen sowie Abkühlen mit diesen verklebt. Von den so gefertigten Haarstreifen werden bei der Applikation auf einem menschlichen Kopf zwecks Verlängerung oder Verdichtung des Kopfhaares einzelne Büschel abgetrennt und an geeigneter Stelle an das Kopfhaar durch Aufschmelzen und Abkühlen des Kunststoffes angeklebt.

In der Praxis hat sich herausgestellt, daß die einzelnen Haare in den so gefertigten Haarstreifen unterschiedlichen Halt haben, d.h., daß die Einbettung in den und Verklebung mit dem Kunststoff nicht für alle Haare gleich gut ist. Dies hat zur Folge, daß sich beim Kämmen von am Kopfhaar angebrachten Haarersatzteilen manche Ersatzhaare nach kurzer Zeit lösen. Zur Gewährleistung einer besseren Haftung der Ersatzhaare ist auch schon vorgeschlagen worden (DE 19 62 61 07 A1), die Ersatzhaarbüschel durch ein flaches thermoplastisches Blättchen zu verkleben, das beim Erhitzen biegsam wird und so um die betreffende Haargruppe des Kopfhaares herumgelegt und geschlossen werden kann.

Obzwar diese Maßnahme eine Verbesserung gebracht hat, konnte dadurch doch nicht ein gelegentliches Auskämmen von Ersatzhaaren verhindert werden.

Ziel der Erfindung ist es, die Haftung von Ersatzhaaren in für die Applikation am Kopfhaar geeigneten Haarstreifen zu verbessern.

Dieses Ziel wird mit dem eingangs genannten Verfahren erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die Haare in einem vorbestimmten Abstand von einem ihrer beiden Enden durch Aufgießen eines Kunststoffstreifens miteinander verbunden und die überstehenden Enden nach Verfestigung des Kunststoffes abgeschnitten werden.

Es wurde gefunden, daß bei den bekannten Methoden der Verklebung von Ersatzhaaren bloß an ihren Enden eine einwandfreie Einbettung jedes einzelnen Haares in den Kunststoff nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund wird der Kunststoffstreifen erfindungsgemäß in einem Abstand (1 - 2 cm) vom Haarende angebracht, und zwar nicht durch Auflegen, Aufschmelzen und Verhärten, sondern durch Aufgießen und Erhärten. Damit wird eine allseitige Umhüllung und Verklebung jedes einzelnen Haares sichergestellt. Die überstehenden Haarenden müssen danach abgeschnitten werden. Dieser gegenüber dem Stand der Technik größere Verfahrensaufwand wird durch die Beständigkeit der Haare wettgemacht.

Zur weiteren Sicherung des Haltes der Ersatzhaare empfiehlt es sich, die Haare im Bereich des Kunststoffstreifens wahlweise vor oder nach dessen Aufgießen zusätzlich durch Vernähen mit einem vorzugsweise aus demselben Material bestehenden Faden zu verbinden. Sofern der Faden aus demselben Thermoplast besteht, tritt der zusätzliche Vorteil auf, daß beim Verbinden des Haarersatzteiles durch thermoplastisches Verkleben mit dem Kopfhaar eine noch innigere Verbindung bzw. Verschmelzung des Fadens mit dem Kunststoffstreifen und den Haaren erfolgt.

Da es manchmal günstiger sein kann, den Haarstreifen nicht durch thermoplastisches Verkleben mit dem Kopfhaar zu verbinden, z.B. dann, wenn dadurch keine sichere Haftung zu erwarten ist, können an dem Kunststoffstreifen nach dem Abschneiden der überstehenden Haarenden Befestigungsschlaufen, -laschen, -ösen od.dgl. angebracht werden. Mit diesen Schlaufen od.dgl. kann der Haarersatzteil in herkömmlicher Weise durch Vernähen mit einem normalen Faden oder einem Klebefaden mit dem Kopfhaar verbunden werden.

Das erfindungsgemäße Verfahren wird im folgenden anhand eines in der Zeichnung veranschaulichten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Haarstreifen nach Aufgießen des Kunststoffstreifens, Fig. 2 diesen Haarstreifen nach zusätzlichem Vernähen, Fig. 3 denselben Haarstreifen nach Abschneiden der überstehenden Haarenden, Fig. 4 den Haarstreifen nach Anbringen von Befestigungsschlaufen und Fig. 5 schematisch das Annähen des erfindungsgemäßen Haarstreifens gemäß Fig. 4.

Zur Herstellung des erfindungsgemäßen Haarstreifens werden die Haare 1 parallel angeordnet und in einem Abstand von einem ihrer Enden in einen thermoplastischen Kunststoffstreifen 2 durch Gießen eingebettet (Fig. 1). Danach - oder davor - können sie zusätzlich mit einem Faden 3, der beispielsweise aus demselben Thermoplast bestehen kann, vernäht werden (Fig. 2). Nach dem

Abschneiden der überstehenden Haarenden (Fig. 3) ist der Haarstreifen an sich zur Applikation durch direktes Vernähen oder Verkleben bereit. Falls gewünscht, können am Kunststoffstreifen 2 noch Befestigungsschlaufen 4 angebracht werden (Fig. 4), mit deren Hilfe ein Vernähen, etwa mit einem Klebefaden 5 (z.B. gemäß der AT 405 710 B), mit dem Kopfhaar bzw. weiteren Haarersatzteilen möglich ist.

PATENTANSPRÜCHE:

- 10 1. Verfahren zur Herstellung eines Haarstreifens, bei dem nebeneinander liegende Haare durch Aufschmelzen und Erkalten eines thermoplastischen Kunststoffes streifenförmig miteinander verbunden werden, dadurch gekennzeichnet, daß die Haare (1) in einem vorbestimmten Abstand von einem ihrer beiden Enden durch Aufgießen eines Kunststoffstreifens (2) miteinander verbunden und die überstehenden Enden nach Verfestigung des Kunststoffes abgeschnitten werden.
- 15 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Haare (1) im Bereich des Kunststoffstreifens (2) wahlweise vor oder nach dessen Aufgießen zusätzlich durch Vernähen mit einem vorzugsweise aus demselben Material bestehenden Faden (3) verbunden werden.
- 20 3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Kunststoffstreifen (2) nach dem Abschneiden der überstehenden Haarenden Befestigungsschlaufen, -laschen, -ösen od.dgl. (4) angebracht werden.

25

HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

30

35

40

45

50

55

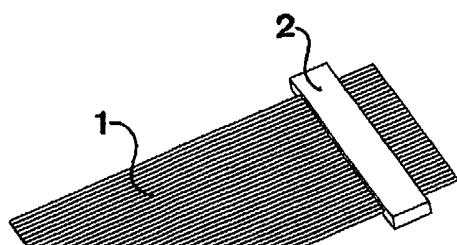


Fig. 1

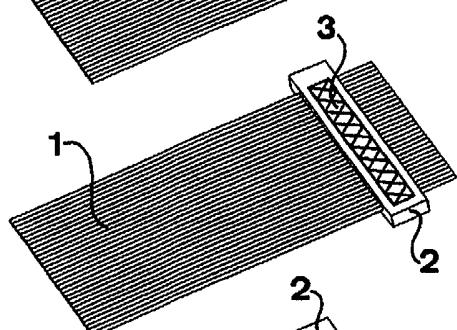


Fig. 2

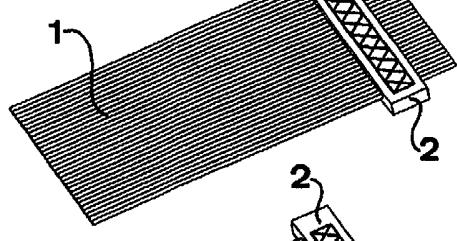


Fig. 3

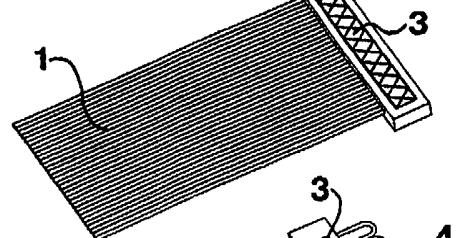


Fig. 4

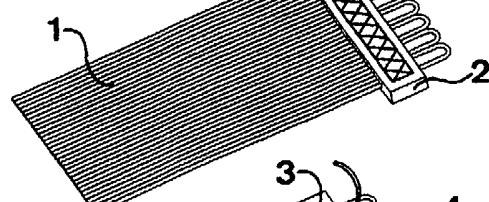


Fig. 5

